



Verkehrsordnung

Reg.Nr. 2025/080/TBA

Das Departement für Bau- und Umwelt entscheidet:

Gemeinde, Ort	Schönholzerswilen
Strasse, Weg	Nollenberg, Parzelle Nr. 275
Antragsteller	Karl Keller, Nollenberg, 8577 Schönholzerswilen
Anordnung	Fahrverbot

Die Signale 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» mit Zusätzen «Ausgenommen Zubringer Nollenberg» und «Ab 380m» werden gemäss Antrag vom 21. Juli 2025 und Situationsplan vom 29. Juli 2025 genehmigt.

Der Situationsplan kann auf der Gemeindeverwaltung Schönholzerswilen jeweils während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 4. September 2025

Departement für Bau und Umwelt

Die Publikation im Amtsblatt erfolgt am 12. September 2025 durch das kantonale Tiefbauamt, Verkehrsanordnungen, Langfeldstrasse 53A, 8510 Frauenfeld.

8577 Schönholzerswilen, 12. September 2025